

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 229.

Halle, Mittwoch den 3. October  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Halle, d. 2. Octbr. Die Hoheitsrechte des konstitutionellen Monarchen sind im Vergleich zur absoluten Monarchie zwar beschränkt, aber ungeachtet dieser Beschränkung dennoch vom weitesten Umfange. Sie müssen es sein, wenn nicht die Staatsgewalt als die alleinige Hüterin des Gesetzstandes aufgelöst und mit ihr der Gesetzzustand verwirrt und vernichtet werden soll. Unsere preussischen Kammern thun wohl daran, wenn sie mit gleicher Eifersucht die Angriffe auf die Rechte der Krone wie auf die Rechte des Volkes zurückweisen, wenn sie in beiden Richtungen mit vorsichtig freigebiger Hand die politischen Rechte spenden. Sie handeln im Interesse des Landes, wenn sie der Ueberzeugung folgen, daß der Geist der Bildung und die Einsicht der Nation zusammenwirken, die Würde des Souveräns wie die Berechtigung des Volkes zu wahren und zu erhöhen. Ueber die Rechte der Krone haben die Kammern bereits das Wesentlichste entschieden. Stellen wir die Prärogativen des Souveräns in kurzen, markirten Zügen dar. Der Souverän ist in seiner Person unverlezlich; er ist dies im ganzen Staate allein. Vor ihm verschwindet oder soll verschwinden jeder Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Geburtsstande. Der stolzeste Graf darf sich nicht verlezt fühlen, wenn er eben so tief sein Haupt vor dem Monarchen neigt, wie der niedrigste Bettler. Der Souverän kennt nur den Staatsbürger. Der Souverän allein ist berechtigt, die Nation in ihren Vertretern zu berufen, zu entlassen, und zu allen ihren gesetzgeberischen Akten ist seine Zustimmung nothwendig. Er allein ist das Haupt der ausführenden Verwaltung, das einzige Organ des Verkehrs mit fremden Mächten; er allein ist der Quell der Gerechtigkeit, der Gnade und der Ehre. Er hat das Münz-, Maß- und Gewichtrecht, die Bestimmung über Märkte, Messen und Häfen, und weite Vollmachten zur Regulirung der Gewerbe und des Handels. Domainen von weitem Umfange sind ihm untergeben und reiche Einkünfte setzen ihn in den Stand, jenen Glanz um sich zu verbreiten, welcher einer mächtigen Nation, einer starken Krone würdig ist. Seinem Winke folgt die gewaltigste Macht im Staate, die durch ihren unbedingten Gehorsam übermächtige Streitmacht des Staates; als alleiniger Kriegsherr gebietet er über Frieden oder Fortdauer des Kriegs. Er besitzt ungethilt und unbezweifelt als zugemessenes und verbürgtes Recht die

gesammte Staatsgewalt, welche zur Aufrechterhaltung des Gesetzstandes für Befestigung der Sicherheit und Freiheit des Volkes nothwendig ist.

Diese Rechte und ihre Konsequenzen verleihen dem Souverän eine Macht, groß genug, um ihn zu verleiten, seinen Eigenwillen an die Stelle des Gesetzes, an die Stelle der Verfassung zu setzen. Die Macht des Schwertes ist allein ausreichend, dem Souverän eine weit überschlagende Gewalt über die Verfassung zu ertheilen. Wir haben stehende Heere. Die Vorzeit entbehrte sie, und kann deswegen keinen wahren Maßstab zur Beurtheilung dieses neuen, gewaltigen Momentes in der konstitutionellen Staatsentwicklung abgeben. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Europa jetzt oder in der nächsten Zukunft in der Lage sein wird, eine von aller Vergangenheit abweichende wichtige Erfahrung zu machen über das Verhältniß der stehenden Heere zu den Verfassungen.

So groß und so gewaltig die Macht des Souveräns in der konstitutionellen Monarchie ist, so ist ihr doch in drei verfassungsmäßigen Grundsätzen ein vielleicht nicht weniger gewaltiges Gegengewicht gegeben. Erstens, der König kann ohne die Zustimmung der Volksvertretung kein Gesetz geben. Zweitens, der Souverän kann ohne die Zustimmung der Volksvertretung keine Steuer auflegen. Drittens, er ist verbunden, die ausführende Verwaltung nach den Gesetzen des Landes zu führen, und wenn er diese Gesetze bricht, sind seine Rathgeber und Agenten verantwortlich. Dies sind die drei Bollwerke, gegen welche die Krone ihre ganze Macht zu wenden hätte, wenn sie zum Absolutismus zurückkehren wollte. Aber die Eigenthümlichkeit und die durch die Entwicklung unabänderlich gegebenen Zustände der neuen Zeit weichen von den Zuständen der Vergangenheit so sehr ab, daß es zur gebieterischen Pflicht geworden ist, den Bau der drei konstitutionellen Bollwerke präcis und widerstandsfähig gegen die tüchtigsten und kräftigsten Angriffe auszuführen. Es sei gestattet, nur auf zwei wichtige Eigenthümlichkeiten aufmerksam zu machen, durch welche unsre Zeit von der Vergangenheit sich in dieser Rücksicht wesentlich unterscheidet.

Die Vorzeit war geneigter und rascher in der Abwehr großer Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte des Volkes, einmal, weil es keine stehenden Heere gab, dann, weil die Erwerbskräfte und der Besitzstand Störungen leichter verschmerzten.

Das Volk, als solches, hat in unsrer Zeit jenen Gebrauch der Waffen verlernt, durch den es sich vor Jahrhunderten auszeichnete. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Landleute und Bürger, wenn auch noch so tapfer, nicht im Stande sind, ihren Boden und ihren Heerd gegen Veteranen zu behaupten, deren ganzes Leben eine Vorbereitung auf den Tag der Schlacht ist, deren Nerven durch lange Vertrautheit mit der Gefahr gestählt sind, und deren Bewegungen die ganz sichere Genauigkeit eines Uhrwerks haben. Millionen von Landbauern und Handwerkern werden von 100,000 Mann gut disciplinirter und befehligter Truppen niedergehauen. Wenige Regimenter reichen hin, all die unzufriedenen Geister einer volkreichen Hauptstadt in Furcht zu halten. Man könnte sich versucht fühlen zu sagen, aus Rammensern hoch zu Ross (celsi Rammenses) und aus dem kriegerischen Römer seien Quiriten geworden.

Wo die Nothwendigkeit zwingt, und dieser Zwang charakterisirt den ganzen Kontinent Europa's, die Sicherheit des Staates einem großen stehenden Heere anzuvertrauen, da ist der Souverän leicht in der Versuchung, sich der lockerern Beschränkung seiner Macht auf einmal zu entledigen, er wird, wie die Geschichte der Verfassungen in Spanien, Frankreich und Deutschland zeigt, unvermeidlich absolut, wenn er nicht solchen straffen Zügeln unterworfen wird, wie sie in einer Gesellschaft überflüssig sein würden, wo Jeder gelegentlich und Keiner beständig Soldat ist.

Zweitens hat die fortwährende Zunahme des Wohlstandes die Wirkung gehabt, denkenden Männern den Widerstand gegen das ungesetliche und alle Rechte des Volks höhrende Verfahren der herrschbegierigen Staatsgewalt gefährlicher und den Aufstand weit furchtbarer erscheinen lassen, als eine schlechte Verwaltung. Unermessliche Summen sind auf Werke gewendet worden, die in kühnen Zeiten gefährdet sind und bei dem Ausbruche eines Aufstandes in wenig Stunden zu Grunde gehen können. Die in den Läden und Speichern der Hauptstadt aufgehäufte Masse von beweglichem Vermögen übersteigt diejenige hundertfach, welche die Mark Brandenburg in den Tagen des ersten Hohenzollern enthielt, und wenn die Staatsgewalt durch physische Stärke bedroht oder umgestürzt würde, so würde all dies reiche Vermögen der Gefahr der Plünderung und Zerstörung, mindestens einer heftigen Erschütterung ausgesetzt sein. Noch größer würde die Gefahr für den öffentlichen Kredit sein, von welchem Tausende von Familien mit ihrem Unterhalt unmittelbar abhängen, und mit welchem der Kredit der Handelswelt in weitem Umkreise unzertrennlich verbunden ist. In einem solchen Zustande der Gesellschaft muß der Widerstand als eine verzweifelte Kur betrachtet werden, wie fast jede Krankheit, die den Staat heimsuchen kann. In einer solchen Lage sind Widerstand und Auflehnung seltener, weil verheerender. In der Vorzeit bestand das Nationalvermögen in Viehheerden, in der Jahreserndte, in wenigem Handwerkszeug und schlichten Gebäuden; alle Geräthschaften, das Lager der Kaufleute, das Maschinenwesen des ganzen Volks war von geringerem Werthe als jetzt das Eigenthum eines einzelnen industriellen Bezirks. Das Manufakturwesen war roh, der Kredit fast unbekannt. Die Gesellschaft erholte sich rasch von den erlittenen Stößen, der Landmann, der heute die Waffen trug, trieb morgen sein Gespann und der märkische Junker ließ seine Falken über die Felder von Zeltow fliegen, oder der Ikenplitz und der Duihow setzten Hirschen und magdeburger Kaufleuten nach.

Die Zügel der physischen Stärke, welche einst den ungestümsten und stolzesten Fürsten leicht und bald zur Rückkehr zum Gesetz brachten, sind durch die unvermeidliche und trotzreiche Entwicklung der Civilisation, der Kultur und der ma-

teriellen Güter erschafft und deswegen sind starke Garantien erforderlich zum Schutze der Volksrechte gegen die möglichen Uebergriffe einer mächtigen Staatsgewalt.

Die preussischen Kammern sind jetzt in voller Arbeit, den Volksrechten zum Schutze und Trutz gegen die Staatsgewalt einen festen Bau zu ertheilen. Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung ist der Nation gegeben, sowohl verbrieft in der Verfassung, als thatsächlich durch die gegenwärtige Theilnahme der Volksvertreter an der Revision. In der letzten Woche haben sie in der zweiten Kammer den zweiten verfassungsmäßigen Grundsatz, das Recht die Steuern zu bewilligen und zu verweigern, festgestellt.

Das Steuerbewilligungsrecht ist vielleicht auch in den Augen unsrer Leser das wichtigste konstitutionelle Recht, der springende Punkt in der Verfassung. An der sorglosen Handhabung desselben sind die Verfassungen des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Spanien untergegangen. Nur in England wurde es eifersüchtig gehütet und gegen die Gewaltthätigkeiten der Regierung angewendet. Der Erfolg war der Absolutismus auf dem Kontinent, die reinste und festeste konstitutionelle Monarchie auf dem Inselreiche. „In den Monarchieen des Mittelalters,“ so schreibt Macaulay (in seiner herrlichen „Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakobs II.“), „gehörte die Macht des Schwertes dem Fürsten, aber die Macht der Börse der Nation, und wie der Fortschritt der Kultur das Schwert des Fürsten der Nation mehr und mehr furchtbar machte, so machte er auch die Börse der Nation dem Fürsten mehr und mehr nothwendig. Seine erblichen Einkünfte wollten, selbst für die Kosten der Civilverwaltung, nicht länger ausreichen. Es war gänzlich unmöglich, daß er ohne ein regelmäßiges und umfassendes System der Besteuerung eine große Masse disciplinirter Truppen hätte in fortwährender Aktivität halten können. Die Politik, welche die parlamentarischen Versammlungen Europa's zu befolgen gehabt hätten, war: sich mit Festigkeit auf ihr verfassungsmäßiges Recht zu stützen, wonach sie das Geld bewilligen oder verweigern konnten, und mit Entschlossenheit die Fonds für den Unterhalt von Armeen abzulehnen, **bevor nicht weite Bürgschaften gegen den Despotismus erwirkt waren.** Diese Weise Politik wurde nur in unserm Lande befolgt. In den Nachbarreichern wurden große militärische Einrichtungen getroffen, keine neuen Schutzwahren für die öffentliche Freiheit erfunden, und die Folge war, daß die alten parlamentarischen Institutionen überall zu bestehen aufhörten. In Frankreich, wo sie jederzeit schwach gewesen waren, siechten sie und starben zuletzt aus bloßer Schwäche. In Spanien, wo sie stark gewesen waren, wie nur irgendwo in Europa, kämpften sie heftig um ihr Leben, kämpften aber zu spät. Die Gewerbsleute von Toledo und Valladolid vertheidigten fruchtlos die Privilegien der castilischen Cortes gegen die Bataillone der Veteranen Karls V. Eben so fruchtlos standen in der nächsten Generation die Bürger von Saragossa gegen Philipp II. für die alte Verfassung von Aragonien auf. Eine nach der andern versanken die großen nationalen Rathsverksammlungen der festsändischen Monarchien, Versammlungen, einst kaum weniger stolz und mächtig, als die zu Westminster saßen, in gänzlicher Nichtigkeit. Wenn sie zusammenkamen, so geschah es bloß, um ibend eine ehrwürdige Form zu erlebigen.“ „Das Schicksal der spanischen Cortes und der französischen Etats Generaux war für unsere Parlamente eine feierliche Warnung gewesen, und unsere Parlamente, die Natur und Größe der Gefahr vollständig beachtend, rahmen zur rechten Zeit ein taktischs System an, was nach einem durch drei Generationen verlängerten Kampfe zuletzt glücklich war.“

Nach diesen wenigen einleitenden Worten wollen wir im nächsten Artikel prüfen, in wie weit die zweite Kammer das der Volksvertretung zustehende Bewilligungs- und Verweigerungsrecht der Steuern nach den Prinzipien des wahren Konstitutionalismus und nach dem Bedürfnis unserer Zustände behandelt hat.

**Berlin**, d. 2. October. Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Dr. von Driesberg, ist von Erfurt hier angekommen.

Die Universitätsconferenz ist vorläufig noch mit der Vorberathung des ihr zur Begutachtung übergebenen Materials in den Commissionen, die zu diesem Zweck gebildet worden, beschäftigt. Dies Material besteht hauptsächlich aus den Gutachten, welche von Seiten der Universitäten zum Theil schon im Laufe des vergangenen Jahres eingelaufen sind. Derselben erstrecken sich im Wesentlichen auf die drei für eine Reorganisation der Hochschulen wichtigsten Gegenstände: 1) das Institut der Universitäts-Curatoren; 2) die akademische Gerichtsbarkeit, und 3) die akademische Lehr- und Lernfreiheit. Das Institut der Universitätscuratoren ist bekanntlich eine Frucht der in Folge der Karlsbader Beschlüsse von den Regierungen über die Universitäten verhängten Ausnahmemaßregeln, nach deren Aufhören gesetzlich die Oberpräsidenten die Aufsicht über die Universitäten zu führen haben würden. Die hier zur Begutachtung vorliegende Frage ist mithin die, wie nach Aufhebung des Curatoriums die Verwaltung der Universitäten zu gestalten sein würde? In einem vom Grafen Schwerin als Unterrichtsminister an die Universitäten ergangenen Erlaß vom 15. April v. J. wurde die Bildung eines Verwaltungsausschusses aus dem Rector, dem Prorector, dem Universitätsrichter und einem der Professoren empfohlen. Gegen diesen Vorschlag haben sich viele Stimmen erklärt und andere Verwaltungsbehörden für zweckmäßiger erachtet. Die Universität Königsberg z. B. will die ganze Verwaltung an das Concilium generale, d. h. die Gemeinschaft sämmtlicher Professoren und an den Senat dergestalt übergeben lassen, daß zwei Universitätsräthe für alle nicht die Wissenschaft betreffenden Angelegenheiten zu Referenden bestellt werden. In der Nothwendigkeit einer Umwandlung der bisherigen Verwaltungsform und der bestehenden Universitätsgerichtsbarkeit stimmen alle Universitäten überein. Die erheblichsten Modalitäten bieten die Vorschläge und Gutachten wegen der Lehr- und Lernfreiheit dar. Die reichhaltigsten Erörterungen veranlaßte die Honorarien- und Gebührenfrage. Während man von der einen Seite die Abschaffung der Collegienelder, der Prüfungs-, der Immatriculations- und Promotionsgebühren als eine Forderung, die von der Gerechtigkeit und der Würde wissenschaftlicher Körperschaften geboten werde, aufstellt; erkennt ein Botum des Prorectors und Generalconcils von Königsberg als die Wurzel jener Forderung den Communismus. Von anderen Seiten wird ein Pauschquantum an Stelle jener Gebühren gewünscht; noch Andere sehen in der Freiheit der Studierenden nicht zu hören, was sie nicht hören wollen und vor Allem in der freien Concurrenz der Privatdocenten mit den Professoren in Beziehung auf die Collegienhonorare das natürlichste Mittel, sie aufzuheben oder zu ermäßigen.

**Magdeburg**, d. 30. Sept. Wir beileben uns, auf Grund eines Schreibens vom Herrn Rechtsanwalt Röser, datirt München den 28. Sept., die in Nr. 224 d. Z. enthaltene Correspondenznachricht aus Naumburg vom 25. Sept., wonach Herr Röser sich der vom Naumburger Schwurgericht gegen ihn ausgesprochenen Festungsstrafe durch die Flucht entzogen habe, als gänzlich ungegründet zu bezeichnen. Wir ersuchen zugleich alle Zeitungen, die diese, wir wissen zur Zeit noch nicht, ob in bö-

williger Absicht, an uns wie an die Nat. Ztg. eingesandte Unwahrheit aufgenommen haben, auch von dieser Erklärung Notiz zu nehmen. Wir haben Herrn Röser in den Stand gesetzt, die weiteren Schritte gegen den Urheber jener falschen Nachricht einzuleiten. (M. 3.)

**Heidelberg**, d. 27. September. Erst allmählig kann es sich herausstellen, welche tiefe Wunden eine heillose Demokratie und die muthwilligste aller jeweiligen Revolutionen dem badischen Lande geschlagen hat. Die großen Summen, welche die Staatskasse geopfert hat, sind bereits bekannt. Wir könnten uns glücklich preisen, wenn damit die Sache abgemacht wäre. Allein die einzelnen Gemeinden des Landes sind verhältnißmäßig in einem noch viel bedeutenderem Umsfange beschädigt worden. Einstweilen wollen wir durch nachstehende Zahlen ein kleines Bild geben, wie in Heidelberg gewirthschaftet worden ist; man kann daraus einen Schluß auf viele andere Gemeinden ziehen. Nach dem Voranschlag für das laufende Jahr, welcher bereits im Juli v. J. aufgestellt werden sollte, aber jetzt erst gemacht wurde und zur Kenntniß der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt, hat die Stadt im verflossenen Jahre ein Kapital von 70,000 Fl. aufgenommen. In diesem Jahre übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 123,000 Fl., welche Summe ebenfalls ganz durch eine Kapitalaufnahme gedeckt werden muß, da theils die traurigen Verhältnisse, theils das beinahe abgelauene Jahr nicht mehr gestatten, einen Theil durch Umlagen aufzubringen. Ja es würde sich jenes ungeheure Deficit noch um weitere 33,000 Fl. erhöhen, wenn nicht die jetzige Gemeindeverwaltung verschiedenen aus der Revolution herrührenden, durchaus illegal contrahirten Schulden oder anderen unbescheinigten Ansprüchen die Anerkennung verweigert hätte. Unsere freisinnige Gemeindeordnung hat an denjenigen Orten, wo sie nach ihrem wahren Geiste aufgefaßt wurde, viel Segensreiches gewirkt; aber sie hat umgekehrt einen ungeheuren Schaden gebracht, sobald die Verwaltung in ungeschickte oder schlechte Hände gelegt wurde.

**Frankfurt a. M.**, d. 29. Septbr. Die Unterhandlungen wegen Bildung eines provisorischen Centralorgans sind in Wien dahin gediehen, daß nur über einige Modificationen noch unterhandelt wird; es sind, wie man uns versichert, nur noch einige wenige Punkte zu regeln, sodaß man die Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans wohl in ganz kurzer Zeit erwarten könnte. Von Seiten Preußens ist unter Anderm die definitive Zustimmung dazu ertheilt worden, daß die interimistische Reichscommission ihren Sitz in der alten deutschen Kaiserstadt Frankfurt nehme; nicht nur Oesterreich und die süddeutschen Königreiche, sondern auch eine Anzahl der bedeutendern norddeutschen Staaten bestanden auf der Wahl dieses Orts als auf einem Capitalspunkte. Die Conferenzen der Gesandten deutscher Staaten in Wien werden sicherm Vernehmen nach im Laufe Octobers den Kreis ihrer Berathungen noch wesentlich ausdehnen und die definitive Regelung der deutschen Frage zum Gegenstande haben. Hannover und Sachsen und auch Preußen werden sich an diesen Unterhandlungen betheiligen. Das Project eines kleindeutschen engern Bundesstaats ist in diesem Augenblicke mehr als jemals von seiner Wirklichkeit entfernt. (D. U. 3.)

**München**, d. 25. Sept. Das Publikum hatte sich der Ueberzeugung hingegeben, daß das Ministerium nicht bloß seine gegenpreussischen Schritte rechtfertigen, sondern auch einen klaren Blick in die eigentlich letzten Absichten Oesterreichs öffnen werde. Noch unmittelbar vorher hatte ja die offizielle „Münchener Ztg.“ darauf hingedeutet, daß die österreichischen Willenserklärungen am besten beurkunden dürften, wo man es mit Deutschland besser gemeint habe, ob an der Donau, oder an

der Spree. So hält sich denn dieses Publikum für getäuscht, zweifelt an Allem und verkent in dieser Mißstimmung die schwierige Lage, in welcher sich das Ministerium bei seinen Vermittlungs-Versuchen befunden hat, mißt vielmehr ihm selbst, statt den Umständen, das Mißlingen dieser Versuche bei. Da können Verköstigungen und Verweisungen auf eine wenn noch so nahe Zukunft nicht beschwichtigend helfen, es müssen die That-sachen kommen und mit der Aufhellung das neue Vertrauen bringen. Die Minister sind überzeugt, daß diese nicht mehr lange auf sich warten lassen werden; ihre Freunde versichern das Nämlche, und wenn sie darum in diesem Augenblicke ein Ziel verfolgen, so ist es das, die ministeriellen Vorlagen in der Kammer nicht eher zur Debatte kommen zu lassen, als bis aus Wien oder Berlin die Entscheidung eintrifft. Die allerneueste preussische Note weiß und enthält von einer solchen noch nichts, im Gegentheil läßt sie fürchten, daß man in Berlin noch kaum am Anfange dessen steht, wovon die Thronrede bei Eröffnung unseres Landtages schon das Ende in Aussicht gestellt hatte. Eben so würden Sie hier in München vergeblich nach jemandem suchen, der sich noch länger mit guten Hoffnungen auf Wien zu täuschen bemühte; selbst die eifrigsten Groß-Deutschen kommen vielmehr endlich zu der Ansicht, daß das von der österreichischen Regierung bisher beobachtete Hinhaltungs-System nach vorläufig erreichtem Zwecke nunmehr rasch werde in das einer hartnäckigen Opposition gegen alle Constituirung Deutschlands im einheitlichen Sinne umgeändert werden. Und unter solchen Umständen sollte die öffentliche Stimmung eine tröstliche sein können? — Kommen den Sonntag wird bei uns ein großes Eisenbahn-Fest gefeiert: die erste Eisenbahn-Hauptprobe oder Einweihungs-Fahrt von hier nach Nürnberg, beziehungsweise nach Hof. (K. 3.)

**München, d. 28. Septbr.** Hofmarschall Graf Yrsch ist im Auftrage des Königs Mar nach Wien abgereist. Wie man hört, soll Graf v. Lerchenfeld-Köfering von Berlin nach Wien kommen, die Gesandtschaftsstelle in Berlin aber vorerst unbefetzt bleiben. — Oberstleutnant v. v. Tann und noch einige jüngere bairische Offiziere erhielten Urlaub, um sich nach Komorn zu begeben und der dortigen Belagerung beizuwohnen.

**Rendsburg, d. 26. Sept.** Unter vorstehendem Datum ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Der Unterzeichnete ist von dem Departement des Kriegswesens beauftragt worden, die zum Militärdienst ausgehobene, resp. zum 1. und 3. Dtr. d. 3. einbeordnete 20jährige Mannschaft, aus dem Herzogthume Schleswig, in Rendsburg in Empfang zu nehmen und zu enroliren. In dieser Veranlassung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zum Militärdienst ausgehobenen 20jährigen aus dem 1. schleswig-holsteinischen Landkriegscommissariats-Districte und der Landschaft Fehmarn am 1. Oct., und die 20jährigen aus dem zum 2. schleswig-holsteinischen Landkriegscommissariats-Districte gehörigen Theile des Herzogthums Schleswig am 3. Oct. d. 3., von Morgens 8 Uhr an, in Rendsburg in der Parade Litt. P., in Empfang genommen und enrolirt werden. Trala u, Bevollmächtigter im Land- und Seekriegscommissariat des 1. schleswig-holsteinischen Districts.

**Flensburg, d. 27. Sept.** Endlich sind die letzten der von den Dänen eingezogenen und nach Danemark geschleppten schleswig-holsteinischen Civilpersonen in Kopenhagen freigegeben. Sie sind diesen Morgen per Dampfschiff zu Sonderburg angekommen. (D. 2.)

**Schleswig, d. 28. Sept.** Die Landesverwaltung hat am 26. Sept. eine Bekanntmachung ergehen lassen, daß der Landkriegscommissar für das Herzogthum Schleswig, v. Ste-mann, welcher seinen bisherigen Wohnsitz, die hiesige Stadt, schon seit mehreren Wochen verlassen und sich nach Rendsburg übersiedelt hat, seiner Function entlassen und die Thätigkeit der beiden andern, stels im Herzogthume Holstein wohnhaften Land-

kriegscommissare für das Herzogthum Schleswig suspendirt worden, sowie, daß allen zum Militärdienst Ausgehobenen aus diesem Herzogthume verboten werde, einer etwanigen Einberufung seitens der Statthalterschaft Folge zu leisten. Diese Verfügung gehört eben so sehr wie die am 17. Sept. wegen Aufhebung unserer bestehenden Staatsgesetze zu denjenigen, welche unsere Beamten und Prediger nicht publiciren werden. Die Mittheilung der Landesverwaltung an verschiedene Beamte, welche sich nicht folgsam bezeigt haben, sie sollten bis auf weitere Verfügung fortfahren, ihr Amt zu verwalten, ist in einigen Blättern mißverstanden, wenn dieselbe zu Gunsten dieser Beamten gedeutet worden, vielmehr soll darin eine Androhung liegen, welcher jetzt gegen die Beamten in Tondern Folge zu geben beabsichtigt wird. Der Amtmann A. Hansen daselbst ist dem Vernehmen nach entlassen, indefs scheint nicht der frühere Amtsverwalter in Tondern: v. Holstein, sondern der Baron Hugo v. Plessen zum Nachfolger bestimmt zu sein. Auch an die Mitglieder des hiesigen Obergerichts, welche sich entschieden gegen die Landesverwaltung ausgesprochen und erklärt haben, daß sie derselben gegenüber keine Verantwortlichkeit hätten, ist eine gleiche Androhung ergangen.

**Altona, d. 28. September.** Mit dem Morgenbahnzuge ist gar keine von Tönning direkt expedirte Post mitgekommen, die Tönninger Post ist vielmehr von Friedrichstadt kartirt. Den eingegangenen Nachrichten zufolge haben die in Tönning bestehenden Zustände es nämlich nothwendig gemacht, daß die Post daselbst nach der preussischen Hauptwache verlegt und dort von einer preussischen Militärperson in Empfang genommen worden ist.

**Wien, d. 29. September.** Ueber die Provinzial-Landtage äußert sich der Lloyd: „Wir betrachten die Landtage, welche die Verfassung vom 4. März freit hat, nicht, wie eine Partei es haben will, als nothwendige Uebel, als Konzessionen, welche den Federalisten gemacht werden mußten. Das freie Kronland erscheint uns in Oesterreich eben so naturwüchsig, als die freie Gemeinde. Alle geben zu, daß die letztere in ihren eigenen Angelegenheiten selbstständig verfahren muß; so wollen wir auch die Selbstständigkeit der Kronländer in ihren eigenen Angelegenheiten, das heißt, in allen solchen, welche über deren Grenzen hinaus Niemanden betreffen. Die scharfe Abgrenzung der verschiedenen Befugnisse staatlicher Behörden ist überall von großer Wichtigkeit; am unerläßlichsten bei den größeren politischen Körpern. Es wäre in der That ein Mißgeschick für dieses Land, wenn irgend ein Zweifel waltete ob der Nachvollkommenheit des Reichstages gegenüber den Landtagen oder der letzteren gegenüber dem ersteren Körper. Unserer Meinung nach ist das Kronland eine große Gemeinde, nicht ein Staat. Es hat in vielen Dingen einen unabhängigen Wirkungskreis, es hat aber nicht souveraine Befugnisse. Die lokale Gesetzgebung in lokalen Angelegenheiten, das ist die Summe aller Berechtigungen, welche den Landtagen zugestanden werden können. Gäbe man ihnen größere Rechte, so würden sie in das geheiligte Gebiet eindringen, auf welchem der Repräsentant der Gesamt-Nation, der Reichstag, all in die Macht üben darf. Die historischen Erinnerungen, welche sich an die Existenz der meisten Kronländer knüpfen, die historischen Gränzen, welche fast Alle besitzen, der materielle Besitz, dessen sich mehrere von ihnen erfreuen, die wünschen wir nicht verschwenmt, verwischt oder vernichtet zu sehen. Wir möchten nicht das alte Reich in einen neuen Staat umwandeln, selbst wenn wir an eine Macht glaubten, welche im Stande wäre, es zu thun. Wir betrachten die alte geschichtliche Form, in welche sich die Länder der Monarchie gefügt haben, als die festeste, welche gefunden werden kann. Die französische Centralisation hatte Paris zu dem Herrn Frankreichs gemacht, und ein Gebiet von weni-

gen Meilen an der Seine hat bis in die jüngste Zeit die Schicksale jenes großen Landes entschieden. Hätte Wien in gleicher Weise über Oesterreich dominirt, so läge die Monarchie jetzt in Trümmern. Die Selbstständigkeit der Kronlande ist wohl vereinbar mit der ungetheilten Souverainetät des Staates. Die Befugnisse der Landtage brauchen niemals in das Gebiet einzudringen, welches der Jurisdiction des Reichstages allein angehört. Wir haben bereits auf einen Fehler hingewiesen, welchen man beging, nicht indem man Landtage errichtete, sondern indem man das Oberhaupt des Reichstages von ihrer Wahl abhängig machte. Man kann nicht zu sorgfältig jene beiden politischen Körper von einander getrennt halten und jeden Einfluß des einen auf den andern verhüten."

### Ungarn.

**Wien**, d. 28. Sept. Eine Deputation hatte sich an den Civil- und Militairgouverneur der Stadt Wien, F. Z. M. Baron Welden, mit der Bitte gewendet, für den Kriegsminister Grafen Latour am 6. Oct. einen Trauergottesdienst abhalten lassen zu dürfen. Der Gouverneur gab ihnen nachstehende, vom Fremdenblatte mitgetheilte Antwort: „Nachdem Sr. Maj. sich geäußert haben, daß es an der Zeit sei, alle noch so gut gemeinten Demonstrationen, welcher Art sie auch wären, zu unterlassen, um nicht durch dieselben alte Wunden aufzureißen, und damit endlich ein Schleier über die Vergangenheit gezogen werde, glaube ich Ihnen abrathen zu sollen, die Feierlichkeit zu veranstalten.“

Nach Berichten aus Raab vom 27. Sept. hatte der F. Z. M. Baron v. Haynau am 26. Sept. das Kommando der Belagerung von Komorn übernommen. Sogleich nach diesem Act erließ F. Z. M. Baron v. Haynau von Acs aus eine Aufforderung an die Besatzung von Komorn, welcher jedoch keine genügende Antwort zu Theil ward. In Folge dessen begann am 27. Sept. das Bombardement des Sandberges von Seiten der kaiserl. Armee. Der Kanonendonner ertönte den ganzen Tag so, daß der Erdboden weit und breit erzitterte. Von den Verschanzungen der Magyaren soll das Feuer nur schwach erwidert worden sein.

Die Ost-Deutsche Post meldet aus Raab vom 26. Sept.: Eben geht die Nachricht ein, daß General Grabbe den Befehl erhalten hat, mit seinem russischen Armeecorps nach Polen abzumarschiren. Die Belagerung von Komorn bleibt sonach den österreichischen Truppen allein vorbehalten.

**Wien**, d. 29. Sept. Laut einer Depesche des F. Z. M. Baron Haynau vom Hauptquartiere Acs, d. 27. September, 9 Uhr Abends, ist die Festung Komorn übergeben worden. In der Unterwerfungsacte ist festgesetzt, daß die Dampfschiffe die Donau sogleich ohne Hinderniß passiren können. Strenger Befehl ist jedoch gegeben worden, daß sie in Komorn nicht eher anlegen dürfen, bis die Festung von k. k. Truppen besetzt sei. Das erste Dampfschiff wird morgen, Sonntag, von Wien abgehen.

**Pesth**, d. 24. Septbr. Aus Neusatz sind gestern traurige Nachrichten angelangt. Es wird nämlich erzählt, daß die Serben daselbst und in der Umgegend ihrem Groll gegen Ungarn und Deutsche von Neuem auf grausame Weise Lust gemacht, mehrere Kundmachungen des kaiserlichen Commissairs, als mit ihren Wünschen und älteren Zusagen unvereinbar, zurückgewiesen, und am Ende es dahin gebracht hätten, daß der Regierungs-Commissair v. Latinovich die Flucht ergreifen mußte.

**Pesth**, d. 26. Sept. Gegen Mitternacht fuhr ein Kahn stromabwärts unter der Schiffbrücke durch. Die am Blockbade stehende Wache rief ihr „Wer da?“ ohne daß eine Antwort erfolgte; sie feuerte hierauf 17 Schüsse ab, allein der Kahn

setzte ungestört seine Fahrt fort. Man vermuthet, daß es Flüchtlinge aus Komorn sind, die der Art compromittirt sind, daß sie selbst bei den günstigsten Concessionen für ihr Leben zu fürchten hätten. — Soeben höre ich, daß die Insurgentenhäuptlinge Aulich und Riß zu Arab erschossen worden seien. (L.)

In der Pesther Zeitung liest man: „Die sogenannte Kossuthsche Kamarilla, bestehend aus seiner Frau, Mutter und der renommirten Kossuth-Zsuzsi, seiner Schwester, war ein integrierender, wenn auch geheimer Theil der freien ungarischen Regierung, und dieser weibliche Klub hatte, wie man sagt, nicht geringen Antheil an dem verhängnißvollen 14. April. Seine Frau besonders hatte ihn ganz in ihrer Gewalt, ließ sich in Debreczin „Regenin“ heißen und träumte oft, daß sie eine Krone auf dem Haupte tragen werde; sie theilte Gnaden aus, und die Erlangung ihrer Gunst war oft demjenigen, der ein Amt suchte, wesentlich nothwendig. So wird erzählt, daß, als zu Debreczin Jemand in ihrer Anwesenheit Kossuth mit „Excellenz“ anredete, sie ganz naiv bemerkte: „Dieser Titel ist für meinen Bajos jetzt zu viel, er kann aber noch zu wenig werden.“ Auch weiß man, daß dieses eitle Weib eine nicht geringe Ursache des Zwistes zwischen ihrem Mann und dem ihr nicht schmeichelnden Görgey war, und daß sie à la Maintenon manchmal selbst den Sitzungen des Ministerraths, hinter einer spanischen Wand, beiwohnte.“

**Kronstadt**, d. 19. September. Ueber die ungarischen Insurgenten, welche sich an die Türken übergeben haben, hat der hiesigen Zeitung ein verlässlicher bekannter Reisender, der von Semlin nach Giurgewo auf dem Dampfboote gefahren ist, Nachricht gebracht. Er ist am letzten Donnerstag (13. Sept.) an Widdin vorübergefahren. Auf Ansuchen unseres Reisenden ließ der Capitain des Dampfschiffes nach dem türkischen Ufer steuern, und er sah das Lager der gefangenen Insurgenten, welche gegen 5000 Mann zählen, außerhalb der Festung auf einem großen freien Platz. Unter den Gefangenen befinden sich viele Husaren mit grünem Spencer und rothen Hosen. Das ganze Lager ist von türkischen Soldaten umstellt. Bei Kalafat hatte sich ein Pascha mit 1500 Mann türkischen Soldaten aufgestellt, welche, so lange der Kampf im Banate dauerte und Peterwardein in den Händen der Insurgenten war, die walachische Grenze zu bewachen hatten und nun, da der Kampf beendet und die Festung an die Kaiserlichen wieder übergegangen ist, nach Braila beordert wurden und nach der Türkei zurückkehren werden. Dieser Pascha erzählte, daß Kossuth, Bem, zwei Perczel, Meszaros, Dembinski und andere Häuptlinge in der Festung Widdin sich befänden, und daß die Gewehre, Munition und Kanonen von den Insurgenten an die Kaiserlichen wären ausgeliefert worden, auch würde von Konstantinopel täglich der Befehl erwartet, um die Gefangenen an Oesterreich zu übergeben.

### Italien.

**Turin**, d. 21. Septbr. Der gewesene römische Minister Mamiani ist von der Regierung beauftragt worden, bei Ankunft der sterblichen Ueberreste Karl Alberts in Genua die Grabrede in der Hauptkirche zu halten. Die hohe Geistlichkeit hat dagegen protestirt, weil ein Excommunicirter das Wort in der Kirche nicht führen dürfe. Die Regierung hat aber darauf keine Rücksicht genommen. Die Kammer der Deputirten hat heute nach dreitägiger Erörterung mit einer großen Mehrheit das Gesetz über die Aufhebung der Majorate angenommen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 27. Septbr. Die mitunter gut unterrichtete „Liberté“ giebt folgende Ministerliste als sehr wahrscheinlich:

Thiers, Minister-Präsident ohne Portefeuille; Baroche, Justizminister; Fallour, Minister des Auswärtigen; Leon Faucher, Minister des Innern; Benoit d'Azv (äußerste Rechte), Finanzminister; Montalembert, Unterrichtsminister; Denjoy (Legitimist), Arbeitsminister; Morny, Minister des Handels und Ackerbaus. In diesem Cabinet wäre die so genannte Mittelpartei Dufaure's, die Partei der gemäßigten, aber aufrichtigen Republicaner, gar nicht vertreten. — Lamoriciere, unser Gesandter in Rußland, wird angeblich in Kurzem hier zurück erwartet.

**Paris, d. 28. Sept.** Die Zeitungen beschäftigen sich heute lediglich mit dem gestern bekannt gewordenen Manifest des Papstes und seinen Folgen für die italienische Poitistik Frankreichs. Nach der Sprache der Blätter zu urtheilen, welche für die Organe der verschiedenen Fractionen der Majorität gelten, scheint die Regierung entschlossen zu sein, den Widerstand des Papstes gegen ihre Forderungen ruhig hinzunehmen, nur um endlich aus der falschen Lage, in die sie sich durch die Expedition nach Rom gebracht, herauszukommen. Das Journal des Débats giebt heute zu, daß man in der Verfassungsfrage der Initiative der päpstlichen Regierung einen Spielraum lassen müsse; der Constitutionnel erklärt, daß das Manifest weder eine Ursache zum Bruch, noch einen Grund zur Zufriedenheit gebe, sondern als ein erster Schritt zur Verständigung zu betrachten sei; das ministerielle Blatt La Patrie bringt bloß einen Brief aus Rom, welcher die dortige Stimmung im rosenfarbigsten Lichte darstellt; und Le dix Decembre, das Organ des Eschée, schmolzt ein wenig, schiebt aber die Initiative der Nationalversammlung zu. Daß das katholische Blatt Univers das Manifest sammt der sogenannten Amnestie vollständig billigt, versteht sich von selbst. Einige ultraconservative Blätter benützen die Niederlage des Ministeriums zu spöttischen Angriffen auf dasselbe. Der National prophezeit die Wiederauferstehung der Mazzini'schen Republik.

### Ionische Inseln.

Der Wanderer schreibt: Der ionische Aufstand hat sein „Ite missa est“ singen müssen, und bald werden wir die eigentlichen Triebfedern dieses wahn sinnigen Unternehmens kennen lernen. Ob die Träume des „jungen Ionien“ Blendwerke schufen, welche die betäubten Anbeter in den Abgrund rissen; ob „communistiche Räubereien“ das Ziel waren; ob eine geheime Gesellschaft da wirkte, welche Griechenlands Vergrößerung anstrebt, oder ob der Schlag von einer ionischen Partei ausging, welche nationale Zwecke verfolgt und ihrerseits den Schwerpunkt Ionien's in Athen findet: das gilt zwar nicht gleich, doch hat das Resultat nun wiederholt den Söhnen Albion's so ziemlich klar gezeigt, daß die englische Protektion nicht eben so etwas gar Ersehntes für die Ionier ist, und manche Worte der ionischen Presse haben nun einen Beleg durch die That erhalten. Die Abneigung des Ioniers gegen den Engländer läßt sich nun einmal nicht mehr in Abrede stellen. Der nationale Ruf in Griechenland hat noch dazu ein Echo in den Bergen Kephalonias gefunden, und griechische Propaganda that vielleicht das Ihrige und gab den Rest.

### Bermischtes.

— Paris, d. 27. Septbr. Der Anlage des elektrischen magnetischen Telegraphen von Doure nach Calais scheint sich die Austerfischerei als Hinderniß entgegenstellen zu wollen. Diese Fischerei wird mit sogenannten Aufräum Schiffen betrieben, welche Netze zum Auffassen der Auster schleppen; man befürchtet nun, daß durch diese Netze die unter dem Wasser durchgeleiteten Drähte des Telegraphen zerrissen werden könnten.

— Auf sämtlichen englischen Eisenbahnen kamen in der ersten Hälfte dieses Jahres 96 Personen durch Unglücksfälle ums Leben; verletzt wurden 75. Die Zahl der Passagiere belief sich auf 28,761,895, die Länge der gesammten Bahnen 5447 $\frac{1}{2}$  englische Meilen.

— In Folge der Gold-Entdeckungen in Kalifornien wird wohl jetzt der Plan einer Eisenbahn durch den ganzen nord-amerikanischen Continent bis an das stille Meer zur Ausführung kommen. Schon seit längerer Zeit hat sich ein Hr. Whitney aus Newyork erboten, den Bau dieser Bahn zu übernehmen. Die Bahn würde 2030 englische Meilen lang sein. Hr. Whitney will die Bahn vom Michigansee anfangen lassen, bis wohin schon eine Dampfkommunikation von Newyork aus besteht, und sie von da weiter nach Kalifornien führen. Hr. Whitney stellt folgende Bedingungen. Er verlangt kein Kapital, sondern nur, daß der Kongreß 30 englische Meilen Land auf jeder Seite der Bahn, welches Land jetzt meist ganz werthlos ist und nur durch die Eröffnung der Bahn erst Werth erhalte, zu 10 Cents per Acre bewillige. Dann hofft er durch den Verkauf eines Theils dieses Bodens immer so viel Kapital zu gewinnen, als zur Anlage eines Abschnittes von 10 Meilen erforderlich ist. Der Verkauf des Bodens würde ohne Schwierigkeit vor sich gehen; bei den ersten 10 Meilen namentlich würde derselbe schon deshalb einen guten Preis erlangen, weil das Land im Beginn der Bahn in angebauten Distrikten liegt. Bei allen folgenden Abschnitten von 10 Meilen würde der Boden immer erst dann verkauft werden, wenn der nächst vorhergehende Abschnitt der Bahn vollendet ist und das angrenzende Land dadurch einen höhern Werth erhalten hat. Seit sieben Jahren, d. h. seit der Kolonisirung von Oregon, trägt sich Hr. Whitney mit diesem Plan, hat aber bis jetzt wenig Unterstützung gefunden, bis die Entdeckungen von Kalifornien das Publikum auf seine Seite brachten. Doch steht ihm noch der Lokalegoismus einzelner Staaten im Wege, welche den Plan nur dann unterstützen wollen, wenn die Bahn durch ihr Gebiet geführt wird. Indes hat eine Spezialkommission des Kongresses sich dafür erklärt und ebenso hat er die Zustimmung von 19 Staaten erhalten. Man berechnet, daß die ganze Bahn in 15 Jahren vollendet sein kann. Der ganze Welthandel würde dadurch eine totale Revolution erfahren. Newyork würde dadurch nur 25 und London 47 Tage von China entfernt sein und Europa würde für seine Uebervölkerung einen viel leichteren und rascheren Abfluß in die Wildnisse Nordamerikas erhalten.

Die Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 9. October d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotteriedepot's ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 2. October 1849.

Königl. General-Lotterie-Direction.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. October.

	Zf.	Brief.	Gelb.		Zf.	Brief.	Gelb.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 $\frac{1}{4}$	105 $\frac{3}{4}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	95	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{4}$	—	R. = u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{3}{4}$
Geh. Pr. = Sch.	—	101 $\frac{1}{4}$	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{4}$
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga <sup>r</sup>	—	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{1}{4}$	rant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Bl. Stadt-Dbl.	5	103 $\frac{1}{2}$	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	99 $\frac{1}{2}$	—
do. o.	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{3}{4}$	86 $\frac{1}{4}$				
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	90	89 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	137 $\frac{1}{12}$	13 $\frac{1}{12}$
Großh. Pos. do.	4	—	—	And. Goldm. à	—	127 $\frac{1}{12}$	12 $\frac{1}{12}$
do.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{4}$	88 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Dtpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{4}$	Disconto	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Berl. Anh. Lit.	4	4 1/2	98 B. 97 1/2 G.
A. B.	4	4 1/2	94 1/4 G.
do. Hambg.	4	4	100 B.
do. St. = Star.	4	4	95 B. u. G.
do. Potsd. = M.	4	4	104 1/2 G.
Magd. = Pflst.	4	4	—
do. Leipziger	4	4	—
Halle = Thur.	4	4 1/2	96 1/4 B.
Cöln = Mind.	3 1/2	4 1/2	100 1/4 B. 1/4 G.
do. Nachen	4	5	102 1/4 B.
Bonn = Cöln	5	3 1/2	—
Düsseldorf = Elf.	4	4	—
Steele. Bohw.	4	4	81 B.
Nischl. = Märk.	3 1/2	4	—
do. Zweigbhn.	4	4	93 1/2 B.
Obshl. L. A.	3 1/2	5	100 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2	5	100 1/2 G.
Cosel. = Dderb.	4	4 1/2	79 G. 80 B.
Kraak. = Dderb.	4	5	86 1/2 G.
Berg. = Märk.	4	4	—
Starg. = Pos.	3 1/2	4	—
Brieg. = Meisse	4	4	—
Magd. = Wittb.	4	4	62 3/4 B. 1/2 G.
Quitt. = B.	4	—	—
Nach. = Mastr.	4	—	—
Ausl. Ob.	4	—	—
Fr. = W. = Ddb.	4	4	48 7/8 B. 5/8 à 49 B. u. G.
do. Priorit.	5	5	98 1/2 G.
Prioritäts-Actien.	—	—	—
Berl. = Anhalt	4	4	94 G.

Leipzig, den 1. October.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staatspapiere à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	85 1/2	Spz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	—	104
à 4 1/2 % do. do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	98 1/4	—	Chemn. = R. = Eisenb. = Act. à 10 1/2 %	—	—
do. do. kleinere	—	105 3/4	R. pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2 % im pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	93 1/2	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 1/2 % à 103 % im à 3 1/2 % 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. = G. bis Mich. 1855 à 4 1/2 %, später à 3 1/2 % v. 100 f.	87 3/4	—	Pr. Frsd'or à 5 f. idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Credit = Kassensch. à 3 1/2 % im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	83	And. ansl. Louisd'or à 5 f. nach geringere Ausmünzstufe auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Sid. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	91	idem 10 u. 20 R. auf 100	—	2 1/2
von 100 u. 25	—	—	Actien der B. = B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25	—	99 3/4	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	—	139 1/2
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	Spz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 f. pr. 100	—	104 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	95	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	—	90 1/2
= do. do. à 4 1/2 %	—	99 1/2	Lebau = Zitt. do. pr. 100	—	20
			Magd. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	198
			Chemn. = Rief. = M. à 100 f. = 3. jährl. Zinslos	—	283 1/2

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)  
**Magdeburg, den 1. October. (Nach Wispen.)**

Weizen	50	—	Gerste	23 1/2	—	26
Roggen	27	—	Hafer	14	—	15

**Berlin, den 1. October.**

Weizen nach Qualität 50—56 f.  
 Roggen loco und schwimmend 25—27 f.  
 = pr. September/October 25 f. Br., 24 3/4 B. u. G.  
 = October/November do.  
 = November/December 25 1/2 f. Br.  
 = pr. Frühjahr 27 1/2 à 27 f. Br., 27 B., 26 1/2 G.  
 Gerste große loco 24—25 f.  
 Hafer loco nach Qualität 14 1/2—16 f.  
 = pr. Frühjahr 15 f. Br.  
 = 50 f. 17 f. Br.  
 Kübel loco 14 1/2 u. 14 1/2 f. B., 14 1/2 Br.  
 = pr. September do.  
 = September/October 14 3/8 u. 14 1/2 f. B., 14 5/8 Br., zuletzt 14 1/3 zu haben.  
 = October/November 14 1/2 f. B. u. Br.  
 = November/December 14 f. B. u. Br.  
 = December/Januar 14 f. Br., 13 1/2 G.  
 = Januar/Februar do.  
 = Februar/März 13 5/8 f. Br., 13 1/4 G.  
 = März/April 13 2/3 f. Br., 13 1/8 G.  
 = April/Mai 13 1/8 f. Br., 13 1/4 u. 7/12 B.  
 Feinöl loco 12 f. B. u. Br.  
 Lieferung pr. Sept./Oct.—Dec. 11 3/4 f. Br., 11 1/2 G.  
 Rohöl 15 f. Br., 14 3/4 B. u. G.  
 Hanföl 13 1/2 f.  
 Palmöl 12 1/2 f.  
 Subsee = Thran 12 f. B. u. Br.  
 Spiritus loco ohne Faß 14 f. verk. u. Br.  
 = mit Faß pr. Sept./Oct. 13 2/3 f. Br., 13 1/2 B., 13 1/2 G.  
 = October/November/December 13 2/3 f. Br.  
 = pr. Frühjahr 15 f. B., Br. u. G.

Weizen nicht begehrt. Roggen trages Geschäft. Kübel desgl. Spiritus unverändert.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. October.

**Zur Kronprinzgen:** Die Herrn. Kaufm. Nibel a. Bromberg, Droß a. Berlin. Hr. Geh. Finanzrath v. Könen u. Hr. Dr. Köster a. Berlin. Hr. Consul Faber a. Newyork. Hr. Stud. Faber a. Marburg. Hr. Rent. Winkens a. Dresden. Hr. Graf Lippe-Weissenfeld a. Festsberggrünberg. Die Herrn. Proprietaire Kranitzky a. Warschau, Lubinsky a. Galizien.

**Stadt Zürich:** Hr. Kaufm. Reinecke a. Magdeburg. Frau v. Ereskow u. Fr. v. Alvensleben a. Schochwitz. Hr. Amtm. Wendenburg a. Habersleben. Hr. Lieut. v. Bendewendy a. Erfurt. Hr. Stud. v. Jasmond a. Berlin. Hr. Ober = Insp. Mandel a. Köln.

**Goldene Kling:** Hr. Dr. Schmidt a. Hofleben. Hr. Rector Bürger a. Berlin. Die Herrn. Amtl. Bremer a. Marburg, Klein a. Lindenau, Harbke a. Kreuzburg. Hr. Tuchfabrik. Blanke a. Naumburg. Hr. Kaufm. Endorf a. Egeln.

**Englischer Hof:** Frau v. Eichstedt a. Stendal. Hr. Kaufm. Wolf a. Gotha. Hr. Gutsbes. Richter a. Potsdam. Hr. Restaurateur Schneider a. Berlin. Hr. Kaufm. Pape a. Rüdeshelm. Hr. Buchhldr. Panemann a. Zwickau.

**Goldene Löwen:** Die Herrn. Kaufm. Schmidt a. Erfurt, Stamme a. Lubbenau. Hr. Dr. Eichhof a. Meise. Hr. Revisor Kanzler a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kaufm. Ripke a. Berlin, Deißner a. Dresden, Friedrich a. Leipzig, Michaelis a. Magdeburg. Hr. Fabrikherr Liebe a. Chemnitz. Hr. Gutsbes. Meinhardt a. Westpreußen.

**Schwarze Bar:** Hr. Kaufm. Munk a. Glogau. Hr. Rechts = Cand. Starke a. Leipzig. Hr. Schaupf. Piepe a. Mannheim. Hr. Cantor Adam a. Borek.

**Goldne Krugel:** Hr. Militärarzt Rehe a. Erfurt. Hr. Pastor Liebau a. Duesenberg. Hr. Assistent Hildebrand a. Delitzsch. Hr. v. Kessner a. Hamm. Mad. Gravent m. Fam. a. Berlin. Fräul. Echenk a. Marburg.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Lieut. v. Hubert a. Mainz. Hr. Prof. Pischel a. Wien. Hr. Kaufm. Heine a. Würzburg. Hr. Fabrik. Eckardt a. Düsseldorf.

### Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Donnerstag den 4. d. M. Nachmittags 3 Uhr Sitzung in Beidersee. Wahl eines neuen Vorstandes. Besprechung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung. Abschied des bisherigen Vice-Ordners.

### Etablissements-Anzeige.

Den geehrten Damen widme ich die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage eine **Strohhut-Fabrik, Pug- u. Modewaaren-Handlung** eröffnet habe. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, stets das Neueste einer jeden Jahreszeit den Damen offeriren zu können, und hoffe ich damit, so wie durch strenge Reclität und billige Preisstellung mir Vertrauen zu erwerben und solches dauernd zu sichern.

Halle, d. 3. October 1849. **J. Cohn,**  
große Ulrichsstraße Nr. 57, im alten Dessauer.

Hüte nach den neuesten Façons umzuarbeiten werden angenommen bei **J. Cohn.**

Ein großes Lager in Hut-, Hauben-, Schärpen- und Gürtel-Bändern hält stets vorräthig **J. Cohn.**

Geübte Puhaarbeiterinnen finden Beschäftigung bei **J. Cohn.**

### Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei F. Kubnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Matthes, Vermessungs-Revisor:** Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden? Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungs-Methode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwicklung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. **Preis 15 Ngr.**

Daß ich neben meinen Morfellen, Bonbons und Dampf-Thee auch mit verschiedenen Sorten sehr schöner **Chocolade** aufwarten kann, zeige ich hierdurch ergebenst an.

**D. Lehmann,** in Halle Nr. 396.

**Stepprücke und Decken in Wolle und Baumwolle werden gut und billigst gefertigt**  
Leipziger Straße Nr. 396.

**Verloren**  
Georges lat.-deutsch. Lexikon 9te Auflage Th. 2. Wer dasselbe gr. Steinstr. Nr. 1546 abgibt, erhält eine angemessene Belohnung. Pannwitz.

Zu Ostern 1850 wird eine hübsche Wohnung in freundlicher Lage gesucht, wo möglich mit Garten. Offerten bittet man in der Expedition des Couriers unter der Chiffre F. S. abzugeben.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Wege-Arbeiten.

Die Erdarbeiten an den neuen Wegen auf den Feldmarken Hohenthurm und Rosenfeld sollen am 7. October d. J. Nachmittags 2 Uhr an den betreffenden Stellen an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Kapsilber.

Einige Tausend Stück ältere aber noch gut gehaltene Romane und andere Bücher stehen entweder im Ganzen oder partiellweise wegen Mangel an Raum zum Verkauf. **Wolffsche Leihbibliothek,**  
Brüderstraße Nr. 223.

Ein Kutscher, mit guten Attesten versehen, kann sich melden in der Brauerei bei **Wilhelm Rauchfuß,**  
Halle, kleiner Berlin Nr. 415.

Einem hiesigen und auswärtigen sehr geehrten Publikum empfehle ich mich beim Ausscheiden aus meiner früheren Apotheke und danke demselben für das schätzbare Vertrauen, dessen ich mich seit länger denn 25 Jahren ununterbrochen zu erfreuen hatte. Hiermit verbinde ich die ergebene Bitte, auch meinen Nachfolger, Herrn Apotheker Hammer, mit gleichem Vertrauen zu beehren, der Alles thun wird, sich dessen werth zu zeigen.

Gerbstädt, d. 1. October 1849.  
F. Banke.

### Gesuch.

Zu einem Conditoreigeschäft wird ein Compagnon gesucht mit 2 bis 300 *Rthl.*, gleichviel ob Manns- oder Frauensperson. Es kann sich hierdurch Jemand eine angenehme Selbstständigkeit sichern. Näheres unter der Adresse L. P. poste restante Naumburg.

### Feldschlösschen.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag.

### Berichtigung.

In Nr. 227 des Couriers Beil. S. 10 ist in der Unterschrift der Annonce, Gesundheits-Kaffee betreffend, statt „Arteni sel. Wittwe“ zu lesen „Ortelli sel. Wittwe“.

### Familien-Nachrichten.

#### Verbindungs-Anzeige.

**Wilhelm Osterwald,**  
Marie Osterwald, geb. Schröter.  
Zöribig, den 1. October 1849.



### Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf  
beim

Königl. Preuß. Kreisgerichte  
zu Halle a. d. S.

Die beiden sub Nr. 1776 und 1777 in der Taubengasse zu Glaucha hieselbst belegenen, dem Holzhändler Karl Herrmann Uhde junior gehörigen Grundstücke, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Garten und Zubehörungen nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 6169  $\mathcal{R}$  29  $\mathcal{G}$  4  $\mathcal{L}$ , sollen

am 7. November 1849

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Gerichtsrathe Stecher meistbietend versteigert werden.

### Offener Arrest.

Von dem Königl. Kreisgerichte ist über das zurückgelassene Vermögen des flüchtig gewordenen Amtmann Friedrich Siebigk aus Willrode heute der Concurß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas an Effecten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich haben, oder an denselben Zahlungen zu leisten verbunden sind, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch sonst Jemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen, und die Gelder und Sachen mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das Gerichtsdepositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch Etwas an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht gesehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden, wer aber Etwas verschweigt oder zurückhält, soll noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Eisleben, den 25. Sept. 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Folgende dem Rittergutsbesitzer Gödecke zu Döllnitz gehörige, in Coltenbeyer Flur belegene Wiesen:

- 1) 5 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{M}$ . 6  $\square$  $\mathcal{R}$ ., unter Nr. 83 des Hypotheken-Buches eingetragen;
- 2) 3  $\mathcal{M}$ . 56  $\square$  $\mathcal{R}$ ., unter Nr. 29 des Hypotheken-Buches eingetragen, sollen Sonnabend den 13. Octbr. d. J.

Nachmittag 3 Uhr in der Schenke zu Coltenbey an den Meistbietenden verkauft werden. Näheres wird im Termine und vorher in meinem Geschäftszimmer mitgetheilt.  
Halle, den 2. October 1849.  
Der Rechtsanwalt Gödecke.

Von der unterzeichneten Regierung werden folgende Herzogl. Mühlengrundstücke zur Verpachtung an den Meistbietenden gestellt:

- 1) die Mühle in Raguhn an der Mulde, bestehend in 6 deutschen und 4 amerikanischen Mahlgängen, einer Del-, Walk-, Wasch- und Schneidemühle vom 1. Juli k. J. an auf 6 Jahre am 19. November d. J., früh 11 Uhr;
- 2) die Mühle zu Altleben a/S., bestehend in einer 6gängigen Mahlmühle und einer Graupen-, Del- und Schneidemühle, und
- 3) die beiden im Dorfe Altleben belegenen Mühlen vom 1. Juli k. J. an auf 6 Jahre am 19. November d. J., Nachmittags 3 Uhr;
- 4) die Amtsmühle an der Ruthe unweit Zerbst belegen, bestehend aus 4 Mahlgängen und einer Del- und Schneidemühle von Neujahr k. J. an auf 6 Jahre am 20. November d. J., früh 11 Uhr;
- 5) die an der Wipper belegene Mühle in Kl.-Schierstedt, bestehend aus einer Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einer Delmühle vom 1. Juli k. J. an auf 6 Jahre am 20. November d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Die Bietungstermine werden in unserm Sitzungslokale abgehalten; die nähern Pachtbedingungen sind in unserm Kanzlei einzusehen und von derselben gegen die Copialien abschrislich zu erhalten.

Dessau, am 28. Septbr. 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.  
Basesow.

Die Herzogl. Domaine Schackenthal nebst Vorwerk Klein-Schierstedt, 1 $\frac{1}{2}$  Stunde von Sandersleben, 3 Stunden von Bernburg und 3 Stunden von Altleben a/S. belegen, mit

- 1825 Morg. 9  $\square$  $\mathcal{R}$ . Acker, größtentheils Weizenboden (incl. 26  $\square$  $\mathcal{R}$ . Wasserlauf und Leede),  
9 Morg. 13  $\square$  $\mathcal{R}$ . Wiese,  
107 Morg. 5  $\square$  $\mathcal{R}$ . privativer Hutung,  
9 Morg. 38  $\square$  $\mathcal{R}$ . Garten bei Schackenthal und

293 Morg. 37  $\square$  $\mathcal{R}$ . Acker, größtentheils Weizenboden,  
2 Morg. 50  $\square$  $\mathcal{R}$ . Wiese,  
7 Morg. 83  $\square$  $\mathcal{R}$ . Obstpflanzung,  
— Morg. 143  $\square$  $\mathcal{R}$ . Garten,  
112 Morg. 141  $\square$  $\mathcal{R}$ . Koppelhutung, incl. 10 Morg. 100  $\square$  $\mathcal{R}$ . Leede bei Klein-Schierstedt, und mit einem vollständigen Stand-Inventar, im Werthe von 13,207  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{G}$  3  $\mathcal{L}$ , soll den 15. December d. J.

Vormittags 10 Uhr in unserem Sitzungslokale von Johannis 1850 an auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die speciellen Bedingungen sind auf unserer Kanzlei einzusehen, können auch von derselben gegen den Copialien-Betrag abschrislich bezogen werden. Der Bestbietende hat zur Sicherheit seines Gebots 1000  $\mathcal{R}$  im Termine zu erlegen.

Dessau, am 25. September 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung  
Abtheilung für Domänen und Forsten.  
Basesow.

Zum Verkaufe des hier auf dem Neumarkte an der Promenade belegenen sub Nr. 1352 Halle eingetragenen, zum Nachlasse des Johann Gottlob Mente gehörigen Hauses, welches sonst dem Handelsmann Joseph Reuter gehörte, habe ich Licitations-Termin auf den 27. künftigen Monats Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung anberaunt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halle, den 29. September 1849.

Der Rechts-Anwalt Ebmeier.

### Holz-Auction.

Den 12. October d. J., Vormittags von 9 Uhr an, sollen auf den Hohenthurmmer Rittergutsfluren, theils der Berliner Chaussee entlang, gegen 300 Stämme Holz verschiedener Gattung, als: Weiden, Ucazien, Pappeln, Lerchenbäume und incl. gegen 100 Stück Eschen verschiedener Stärke auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction mündlich bekannt gemacht.

Rittergut Hohenthurm,  
den 1. October 1849.

Tittel, Förster.

Zum 7. October eröffne ich meinen Laden mit allen Sorten Filz- und Seidenhüten, so wie alle Sorten Kinderhüte in allen Farben.

Hut-Fabrik von F. F. Raue,  
alter Markt Nr. 629.

**Bekanntmachung.**

Vom 3. October an wird die zwischen Wittenberg und Leipzig über Bitterfeld courstrende tägliche Personenpost abgehen: aus Wittenberg um 12 Uhr Mittags, nach Durchgang der ersten Eisenbahnzüge von Cöthen und Berlin, und in Wittenberg eintreffen um 9 Uhr Morgens, zum Anschluß an diese Züge. In Delitzsch wird sie hin wie her übernächigen, und nach Wittenberg um 3 Uhr Morgens, nach Leipzig aber um 7 Uhr Morgens weitergehen. Die zwischen Halle und Bitterfeld über Brehna bestehende tägliche Personenpost wird aus Bitterfeld um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, und aus Halle um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends abgehen.

Trockene Sommerrübsaat in kleinen Posten zu 2, 4, 6 und 8 Scheffeln verkauft  
Heinr. Keil, gr. Klausstraße.

Einen Lehrling sucht sogleich oder zu Ostern Carl Baader, Schneidermeister, Neumarkt Nr. 1199.

**Anzeige.**

Bei Uebertragung meines bisher geführten Geschäfts an meinen Sohn sage ich allen meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden für das mir zeither geschenkte Vertrauen meinen ergebensten Dank, und bitte dasselbe auf meinen Sohn überzutragen.

Wagner sen., Glasermeister.

In Bezug auf obige Anzeige erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen, daß ich von heute ab in dem Hause meines Vaters, kleine Klausstraße Nr. 912, wohne, und bitte meine, so wie meines Vaters bisherigen Gönner und Freunde, auch da mich mit ihrem Vertrauen zu beehren, wogegen ich reelle und pünktliche Ausführung der gütigen Aufträge zusichere.

Halle, den 1. October 1849.

A. Wagner jun., Glasermeister.

**Capital-Gesuch.**

Eine auf ein ländliches Grundstück zur ersten und alleinigen Hypothek eingetragene Forderung von 1000 Rth Cour. mit 4 pCt. Zinsen wünscht der Inhaber zu cediren. Anerbieten vom Eigenthümer dieses Capitals werden unter der Chiffre F. S. von der Expedition d. Bl. entgegengenommen, und würde dies Geschäft innerhalb vier Wochen erledigt werden können.

Am 30. September 1849.

Ein Commis der Materialhandlung findet sofort ein Engagement in Halle. Copien seiner Zeugnisse und Abr. werden durch die Expedition des Couriers sign. P. P. franco baldigst erbeten.

Donnerstag den 4. October **Militair-Concert** in der „Weintraube“ vom Musikchor des Königl. Preuß. 19ten Reg. Anfang 3 $\frac{1}{2}$  Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. Familien zu 3—4 Personen 5 Sgr.  
B. Buchbinder, Musikdirector.

Drei schlichtbare Kühe, unter vier Stück die Auswahl, stehen zu verkaufen auf dem Rittergut Blöfien bei Merseburg.

Handschuhmacherinnen finden Beschäftigung in der Handschuhfabrik F. Kempe, gr. Ulrichsstraße Nr. 70.

Ein Kanonenofen nebst Röhren und Auffäßen, sehr gut gehalten, so wie eiserne Ofenplatten stehen billig zu verkaufen Alter Markt Nr. 548.

Einen Barbiergehülfen braucht R. Fruhnert in Halle Nr. 220.

Ein Kellnerbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht im „Englischen Hof.“

Ich suche zwei zuverlässige, flotte Verkäufer als Commis; nur solche mögen sich bei mir melden.

W. Hachtmann in Halle.

Alten Barinas in Rollen, feine und ordinaire Cigarren empfiehlt

Wilhelm Schulze in D Strau.

Große neue Heringe empfiehlt

Wilhelm Schulze in D Strau.

Die Verdingung des auf 45 Rth 15 Sgr 4 A veranschlagten Neubaus einer Freitreppe auf der Pfarre zu Stedten ist daselbst an Ort und Stelle Termin auf

Montag den 8. October früh 10 Uhr angesetzt, zu welchem Entreprise-Lustige eingeladen werden.

**Böllberg.**

Mittwoch den 3. October Gesellschaftstag.  
Ratsch.

Alle Reparaturen an den Hüten werden zu den billigsten Preisen gefertigt.

Hut-Fabrik von J. F. Raue, alter Markt Nr. 629.

Hornspäne liegen zum Verkauf große Steinstraße Nr. 132.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Nachdem unser bisheriges Zweigggeschäft am Markt von Herrn Kälberlach übernommen ist, eruchen wir alle diejenigen, welche uns aus jenem Geschäft noch etwas verschulden, ihre Zahlungen in unserem Handlungslocale Gr. Ulrichstraße Nr. 19 baldigst zu leisten.

Halle, den 30. Sept. 1849.

Giehler & Börsch.

**Für Tabacksfabriken.**

80 bis 100 G in erster Hand befindliche Thüringer Tabackblätter voriger Ernte, gesund und blattreich, verkauft im Auftrag und ertheilt auf frankirte Briefe Nachricht

Aug. Knauf in Ringleben bei Artern.

Das Haus Nr. 1364 nebst einem vor 4 Jahren neu erbauten 3stöckigen Seitengebäude, enthaltend 6 Stuben, 7 Kammern, Küche, Speise-Kammer, Keller, Waschhaus, Ställe, mit Gärtchen und Gartenstube, an der schönsten Gegend der Promenade gelegen, beabsichtigt der Eigenthümer zu verkaufen, oder zu Ostern k. J. zu vermieten, und ist das Nähere darüber im Hause selbst zu erfahren.

**Logis-Veränderung.**

Meinen werthen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit an, daß ich nicht mehr Harzgasse, sondern am alten Markt Nr. 629 wohne.

Hut-Fabrik von J. F. Raue.

**Erfurts Garten.**

Mein neues Billard ist angekommen und aufgestellt, und empfehle ich dasselbe zur gefälligen Benützung.

A. Gröbler.

**Stadttheater in Halle.**

Mittwoch den 3. October: **Ein Stündchen in der Schule**, Lieberspiel in 1 Akt von Friedrich.

Hierauf Verloosung des Prämien-Abonnements in Gegenwart eines Königl. Notars. Nummern zu dieser Verloosung sind bis Mittwoch den 3. d. Nachmittags im Theater-Bureau zu haben.

**Familien-Nachrichten.****Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung ihrer Tochter Malwine mit dem Herrn Landgerichts-Assessor Buschmann zu Oldenburg zeigen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege ergebenst an

Director Schulze und Frau.  
Halle, den 2. October 1849.